



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Schwanengasse 2
3030 Bern

Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2013 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum oben erwähnten Thema eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Exportversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz [SERVG; SR 946.10]) und der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V; SR 946.101). Bei unserer Vernehmlassungsantwort verzichten wir auf eine detaillierte Stellungnahme, nehmen aber zu folgenden zwei Punkten gerne Stellung:

1. Erweiterung Portfolio

Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen 2009 des Bunds wurde das Portfolio der Exportrisikoversicherung (SERV) vorübergehend mit folgenden Instrumenten erweitert:

- Fabrikationskreditversicherung
- Bondgarantie
- Refinanzierungsgarantie

Die Teilrevision möchte diese nun dauerhaft in das Exportrisikoversicherungsgesetz (SERVG) aufnehmen. Wir begrüssen dies.

2. Ermessensregelung bei Exportgeschäften mit schweizerischem Wertschöpfungsanteil

Auf Stufe der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V) möchte der Bund beim Wertschöpfungsanteil mehr Flexibilität gewähren. Die bisher streng angewendete 50 Prozent-Regel (die SERV konnte nur beantragt werden, wenn der Wertschöpfungsanteil in der Schweiz mindestens 50 Prozent betrug) soll durch eine "Ermessungsregelung" ersetzt werden. Da viele Schweizer Unternehmen, insbesondere KMU, Vorprodukte und Leistungen aus dem Ausland beziehen, ist dieser Anteil immer schwieriger zu erreichen und stellt für die Exporteure eine klare Benachteiligung z. B. gegenüber Unternehmen aus der EU dar. Ausländische Exportrisikoversicherungen sind diesbezüglich viel flexibler, was ein komparativer Nachteil für die Schweiz bedeutet.

Fazit

Von beiden Massnahmen profitieren vor allem die KMU. Der Kanton Uri ist ein fast ausschliesslich von KMU geprägter Wirtschaftsraum. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat des Kantons Uri die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Exportversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz; SERVG) und der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V), um den Wirtschaftsstandort Schweiz weiter zu stärken.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir versichern Sie unserer ausgezeichneten Wertschätzung und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 21. Januar 2014



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli